

Deutscher Bundestag

17. Wahlperiode

Drucksache 17/8958

09. 03. 2012

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 5. März 2012

eingegangenen Antworten der Bundesregierung

18. Abgeordnete Petra Pau (DIE LINKE.)

Wie bewertet die Bundesregierung ihre Äußerung in der Antwort auf die Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE. „Mindestens 137 Todesopfer rechter Gewalt in der Bundesrepublik Deutschland seit 1990“ (Bundestagsdrucksache 17/7161) vom 27. September 2011, dass sie schon für eine Große Anfrage zum gleichen Thema im Jahr 2009 die Länder abgefragt hatte, nun einen „Aktualisierungsbedarf [. . .] dieses Zeitraumes“ von 1990 bis 2008 „nicht“ sehen würde (siehe o. g. Antwort der Bundesregierung, S. 22) vor dem Hintergrund, dass die Landesregierung Sachsen genau diesem Aktualisierungsbedarf aufgrund einer Anfrage der Fraktion DIE LINKE. nachgekommen ist und zwei weitere Todesopfer rechter Gewalt festgestellt hatte (ein Opfer vom 23. November 1996 und ein weiteres Opfer vom 3. Oktober 1999, vgl. LEIPZIGER VOLKSZEITUNG vom 9. Februar 2012), und würde die Bundesregierung heute behaupten, dass ihr Vorgehen sachgerecht und verantwortungsvoll war?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 8. März 2012

Wie bereits in der Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE. „Mindestens 137 Todesopfer rechter Gewalt in der Bundesrepublik Deutschland seit 1990“ (vgl. Bundestagsdrucksache 17/7161, S. 21 f.) dargelegt, ist im Arbeitskreis „Innere Sicherheit“ (AK II) als dem Fachgremium der Leiter der Polizeiabteilungen der Innenministerien bzw. -senatoren der Länder und des Bundesministeriums des Innern vor dem Hintergrund damaliger Veröffentlichungen von Todesopfern rechter Gewalt in „DIE ZEIT“ und „DER TAGESPIEGEL“ die Thematik gemeinsam am 28. September 2010 erörtert und sind die ihm nachgeordneten polizeilichen Fachgremien mit der Untersuchung beauftragt worden, ob und ggf. wie die Differenzen zwischen den von den Polizeien der Länder erfassten und in der Presse genannten Fallzahlen geprüft werden sollten. Das Ergebnis, von einer erneuten Untersuchung abzusehen, wurde in diesen Gremien einvernehmlich erzielt. Unabhängig davon kam eine eigene Überprüfung der mit der Großen Anfrage vorgelegten Kurzsachverhalte durch die Bundesregierung schon mit Blick auf die diesbezügliche Bewertungshoheit der Länder nicht in Betracht.

19. Abgeordnete Petra Pau (DIE LINKE.)

Wird die Bundesregierung – vor diesem Hintergrund – noch einmal die Länder nach Erkenntnissen über weitere, von den Behörden nun neu zu überprüfende rechtsextrem und fremdenfeindlich motivierte Tötungsdelikte abfragen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 8. März 2012

Vor dem Hintergrund, dass erst im Rahmen von Ermittlungen zu einem Banküberfall und einem Wohnhausbrand im November 2011 sichtbar geworden ist, dass eine rechtsterroristische Gruppierung, die sich als „Nationalsozialistischer Untergrund“ (NSU) bezeichnet hat, offensichtlich 13 Jahre untergetaucht in Deutschland leben konnte und in dieser Zeit – nach derzeitigem Erkenntnisstand – bundesweit mindes-

tens zehn vollendete Morde begangen hat, hat der Bundesminister des Innern bereits am 18. November 2011 die Überprüfung aller unaufgeklärten bzw. zweifelhaften Fälle seit dem Jahr 1998 angekündigt, schon um festzustellen, ob und gegebenenfalls für welche weiteren Taten eine Täterschaft der NSU in Betracht kommt. Die Koordinierung der zuständigkeitshalber von den Ländern durchzuführenden Überprüfung erfolgt im Gemeinsamen Abwehrzentrum Rechtsextremismus (GAR), in dem eine Konzeption entwickelt wird, um eine weitestgehend einheitliche bundesweite Überprüfung sicherzustellen. Unabhängig davon haben schon viele Länder mit der erneuten Sichtung vergleichbarer Fälle begonnen, weshalb etwa der Freistaat Sachsen erklärt hat, mittlerweile zwei weitere Tötungsdelikte nachträglich als politisch rechts motiviert zu bewerten. Darüber hinaus gehört es zu den wesentlichen Aufgaben des seit dem 16. Dezember 2011 in Betrieb genommenen GAR, im Plenum alle aktuellen schwerwiegenden Gewaltfälle anzusprechen, bei denen (zumindest auch) eine politisch rechte Motivation in Betracht kommen könnte. Die gemeinsame Erörterung stellt angesichts des versammelten Sachverständes sicher, solche Fälle unter allen Aspekten auszuleuchten.

20. Abgeordnete Petra Pau (DIE LINKE.)

Wurden die durch den „Nationalsozialistischen Untergrund“ getöteten Personen mittlerweile auch in die Liste der Todesopfer rechter Gewalt aufgenommen, und wenn ja, wann wurden sie jeweils gemeldet (bitte genau auflisten)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 8. März 2012

Die dem NSU zugeschriebenen Taten sind vom Bundeskriminalamt als der in diesem Fall seit dem 11. November 2011 im Auftrag des Generalbundesanwalts ermittelnden Polizeibehörde im Rahmen des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes – Politisch motivierte Kriminalität (KPM-D-PMK) gemeldet worden

21. Abgeordnete Petra Pau (DIE LINKE.)

Wie unterscheidet sich dieses Verfahren zur Einordnung der Todesfälle rechter Gewalt von den bisher angewandten Kriterien der zuständigen Behörden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 8. März 2012

Die Kriterien sind – entgegen der Unterstellung der Fragestellerin – nicht geändert worden. Die Statistik der politisch motivierten Straftaten ist eine sogenannte Eingangsstatisik, bei der die Straftaten in dem Moment erfasst werden sollen, in dem es einen entsprechenden Anfangsverdacht gibt.

Mit Ausnahme der seltenen Fälle, in denen das BKA von der zuständigen Staatsanwaltschaft mit den Ermittlungen beauftragt worden ist, obliegt die Zuordnung einer Straftat zur politisch motivierten Kriminalität den Polizeibehörden des Landes, in welchem der jeweilige Tatort liegt. Diese machen ihre Meldung gegenüber dem zuständigen Landeskriminalamt, welches im Rahmen des KPM-D-PMK wiederum dem BKA die Tat zur bundesweiten Erfassung und Analyse meldet.

Als im Falle am 11. November 2011 der Zusammenhang eines Banküberfalles mit einem Wohnhausbrand sowie zehn bislang ungeklärten Morden und einer dahinterstehenden rechtsterroristischen Motivation sichtbar wurde, hat der Generalbundesanwalt die Verfahren übernommen und die polizeilichen Ermittlungen in diesen Fällen dem BKA übertragen. Damit war ab dem 11. November 2011 das BKA für die Meldung der zehn Morde des NSU als politisch motivierte Straftaten zuständig.